

Nutzungsbedingungen für den Veranstaltungskalender des Marktes Großostheim

Vorwort

Nach der Übernahme des vormals von den Vereinsringen organisierten Veranstaltungskalender durch den Markt Großostheim, soll den Vereinen und Veranstaltern auch weiterhin eine Plattform zur Bewerbung Ihrer Festivitäten geboten werden.

Im Zuge des Neuaufbaus der gemeindlichen Homepage, wurde ein entsprechendes Tool geschaffen. Die Eintragung und Pflege der Termine erfolgt im digitalen Kalender auf der gemeindlichen Homepage von den Veranstaltern selbst. Als Veranstalter können örtliche Vereine und sonstige Organisationen sowie gewerbliche Betriebe auftreten. Die Bewerbung der Termine im Veranstaltungskalender ergeht dabei kostenfrei und ist eine freiwillige Leistung des Marktes Großostheim.

Um den Charakter des Veranstaltungskalenders zu wahren und der Neutralitätspflicht einer Gemeinde nachzukommen, bestimmt der Markt Großostheim folgende Regularien für die Benutzung seines Angebotes:

1. Geltungsbereich

- Mit dem Absenden des vollständigen ausgefüllten Aufnahmeformulars erkennt der Absender - soweit er eine Organisation und/ oder den Urheber/ Rechtsinhaber eines Bildes vertritt, auch in deren Namen - die Geltung des Impressums und dieser Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- Der Antrag auf Aufnahme einer Veranstaltung in den Veranstaltungskalender entbindet den Veranstalter nicht von der Beantragung notwendiger Erlaubnisse (z. B. Schankerlaubnis, verkehrsrechtliche Anordnung o. Ä.) im Vorfeld von bzw. in Zusammenhang mit Veranstaltungen. Folglich ersetzt der Eintrag in den Veranstaltungskalender auch keine entsprechenden Erlaubnisse o. Ä.

2. Leistungen des Marktes Großostheim

- Der Veranstaltungskalender stellt eine freiwillige Leistung des Marktes Großostheim dar. Es besteht somit kein verpflichtender Anspruch zur Aufnahme eines Termins auf diese Plattform.
- Der Markt Großostheim erlaubt den berechtigten Veranstaltern, Einzelpersonen oder Organisationen, deren Veranstaltungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in seinen Veranstaltungskalender aufnehmen zu lassen. Ziel ist es, den Veranstaltern eine kostenlose Präsentationsplattform zu bieten und den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, nach Veranstaltungen in Großostheim und Ortsteilen zu suchen.
- Der Markt Großostheim übernimmt keine Haftung für die Durchführung der in seinem Veranstaltungskalender eingetragenen Veranstaltungen. Es wird keine Gewähr über die Richtigkeit der Angaben geboten, da die eingestellten Daten von den Vereinen und Veranstaltern selbstständig gepflegt werden.

3. Aufnahmeberechtigung, Rechteeinräumung

Aufnahmeberechtigt sind alle Veranstaltungen, die folgende Kriterien erfüllen und deren Veranstaltung nicht ausgeschlossen ist:

- Es muss sich um eine öffentliche Veranstaltung handeln. Interne Vereinsveranstaltungen (z. B. Vorstandssitzungen, Abteilungsversammlungen oder Ausflüge) oder Veranstaltungen mit allgemeinen Zutrittsbeschränkungen werden nicht zugelassen.
- Die Veranstaltung muss legal sein. Die Strukturen und der Zweck der Veranstaltung müssen erkennbar sein und auf Wunsch erläutert werden können.
- Veranstaltungen dürfen nicht gegen das Presserecht verstoßen.
- Es darf sich nicht um eine politische oder politisch motivierte Veranstaltung handeln. Veranstaltungstermine und Beiträge von politischen Parteien und Organisationen werden nur in den Veranstaltungskalender aufgenommen, soweit es sich hierbei um Veranstaltungen handelt, die nicht überwiegend politischen Charakter haben und nicht im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Wahl stehen. Politische Meinungsäußerungen, politische Stellungnahmen, Wertungen oder sonstige Veröffentlichungen, die im weitesten Sinne als Wahlwerbung ausgelegt werden können, sind nicht gestattet.
- Die Veranstaltungen müssen zwingend in Großostheim oder den Ortsteilen stattfinden oder zumindest einen direkten örtlichen Bezug (bspw. Führungsnetz) haben.
- Der Spielbetrieb (Rundenspiele) der örtlichen Sportvereine soll nicht im Veranstaltungskalender abgebildet werden.
- Veranstaltungen von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften werden in den Veranstaltungskalender aufgenommen, soweit diese über den Rahmen der üblichen kirchlichen Termine hinausgehen.
- Der Veranstalter darf keine rassistischen, gewalttätigen, pornographischen, sexistischen und/ oder diskriminierenden Ziele verfolgen und/ oder Inhalte vertreten, die einzelne Personen oder Personengruppen in irgendeiner Form herabsetzen könnten.
- Pro Veranstaltung erfolgt maximal ein Eintrag, mehrtägige oder wiederkehrende Veranstaltungen sollen als Serientermin dargestellt werden. Ein Anspruch in einer bestimmten Kategorie, an einer bestimmten Stelle und/ oder mit einem bestimmten Text/ Titel geführt zu werden, besteht nicht.
- Eingereichte Texte müssen sachlich und neutral formuliert sein.
- Über die Aufnahmeberechtigung entscheidet der Markt Großostheim. Wie unter Nr. 2 bereits erwähnt, besteht kein Aufnahmeanspruch.
- Das Aufnahmeformular darf nur von dem Veranstalter bzw., soweit es sich um eine Veranstaltungsorganisation handelt, von einem Vertreter der betreffenden Organisation mit entsprechender Vollmacht ausgefüllt und abgesandt werden. Mit Absenden des Aufnahmeformulars bestätigt der Absender seine Meldebefugnis als Veranstalter bzw. als Vertreter der Veranstaltungsorganisation und gewährt dem Markt Großostheim, soweit er als Vertreter auftritt, auch in Namen seiner Organisation das gebührenfreie uneingeschränkte Recht, die übermittelten Daten ganz oder auszugsweise im Veranstaltungskalender auf www.grossostheim.de zu veröffentlichen.

- Fügt der Absender dem Aufnahmeformular eine Bilddatei bei, bestätigt er mit dem Absenden, soweit er nicht selbst Urheber/ Rechtsinhaber des Bildes ist, auch in dessen Vertretung und Namen, dass
 - die Angaben, die er zu dem betreffenden Bild gemacht hat, richtig und vollständig sind,
 - der Markt Großostheim das beigefügte Bild unentgeltlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, bearbeitet oder unbearbeitet im Veranstaltungskalender des Marktes Großostheim veröffentlichen darf,
 - gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter vorliegen,
 - er damit einverstanden ist, dass auf den Urheber durch Nennungen des Namens hingewiesen wird und dessen Anschrift an Dritte mit einem berechtigten Interesse weitergegeben werden darf und
 - er den Markt Großostheim von allen Ansprüchen Dritter freistellt, die in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des betreffenden Bildes im Veranstaltungskalender auf www.grossostheim.de gegen sie erhoben werden können

Diese Bestätigung ist bindend und unwiderruflich.

4. Löschen von Einträgen

- Der Markt Großostheim behält sich weiterhin auch vor, Termine die gegen die oben aufgeführten Bedingungen verstoßen sowie Veranstaltungen ohne Eventcharakter nicht zu veröffentlichen und zu löschen.
- Registrierte Veranstalter können jederzeit Ihre gemeldeten Veranstaltungen selbstständig löschen. Nicht registrierte Nutzer können Ihre Termine auf Antrag aus dem Veranstaltungskalender löschen lassen.
- Der Markt Großostheim darf Einträge jederzeit ohne Einhaltung einer Frist löschen, wenn
 - die rechtliche oder technische Grundlage für die Aufrechterhaltung des Veranstaltungskalenders nicht mehr besteht
 - der Veranstalter und/ oder mindestens einer ihrer Vertreter gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung von Veranstaltungen oder bei sonstigen Arbeiten aufgrund von oder in Zusammenhang mit Veranstaltungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt oder
 - falsche Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt wurden

5. Haftung des Veranstalters

- Der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter ist/ sind für die unter ihrem Namen übermittelten Daten und deren rechtlichen Zulässigkeit verantwortlich. Für Verstöße (z. B. gegen Bildrechte) haftet der Veranstalter und, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter gemeinschaftlich mit ihrer Organisation
- Der Veranstalter und/ oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter stellen den Markt Großostheim von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverfolgung frei, die aufgrund von einer Rechtsverletzung erhoben werden, die durch ihn/ sie aufgrund oder Zusammenhang mit einer in seinem/ ihrem Namen eingetragenen Information entstanden ist